



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 22. November 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Annahme von Spenden; Genehmigung	2021/350
2.	Kreishaushalt - Jahresabschluss 2020; a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen b) Vorlage des Jahresabschlusses c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses d) Feststellung des Jahresabschlusses	2021/334
3.	Kreishaushalt 2021; Budgetbericht zum 31.10.2021	2021/332
4.	Anträge zum Kreishaushalt 2022	
4.1	Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis 2030; Antrag der Fraktion der SPD	2021/340
4.2	Innovationslabor Hochrhein-Bodensee; Konzeptanpassung und Betriebskostenzuschuss	2021/269
4.3	BioLAGO e. V.; Beantragung einer projektbezogenen Förderung "Digitale Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz/Aufbau eines Telemedizinischen Versorgungszentrums in Steißlingen"	2021/343
4.4	Kreisverkehrswacht Konstanz - Hegau e. V.; Antrag auf finanzielle Unterstützung der Jugendverkehrsschulen	2021/349

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
5.	Kreishaushalt 2022; allgemeine Einführung	2021/336
5.1	Kreishaushalt 2022; Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung	2021/348
5.2	Kreishaushalt 2022; Allgemeine Verwaltung	2021/335
5.3	Kreishaushalt 2022; Hauptamt sowie Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt	2021/355
5.4	Kreishaushalt 2022; Innovation und Digitalisierung	2021/327
5.5	Kreishaushalt 2022; Hochbau und Gebäudemanagement	2021/344
5.6	Kreishaushalt 2022; Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen	2021/346
5.6.1	Kreishaushalt 2022; Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)	2021/317
6.	Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises; Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU	2021/342
7.	Mitteilungen	
7.1	Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Kon- stanz; Sachstand	2021/313
7.2	Beteiligungsbericht 2020	2021/326
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	

Vorsitzender:

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder:

Baumert, Ralf

Beyer-Köhler, Günter

Eisch, Uwe

Ellegast, Andreas

Faden, Jürgen

Fuchs, Soteria

Geiger, Georg, Dr.

Häusler, Bernd

Hirt, Claus-Dieter

Jacobs-Krahnen, Dorothee, Dr.

Kessler, Peter

Kreitmeier, Christiane, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Metzler, Rupert (bis 17:35 Uhr)

Moser, Johannes

Röth, Sibylle

Schrott, Walafried

Staab, Martin (bis 18:30 Uhr)

Zindeler, Florian

Entschuldigte:

Eisenhut, Bernhard, MdL

Schreier, Marian

Teilnahme als Gast:

Auer, Thomas, Dr. (Kreisrat)

Mutter, Alfred (Kreisrat)

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Behrens, Beate (Leitung Wirtschaftsförderung Stadt Konstanz/TOP 4.2)

Ellegast, Martin (CEO Wingmen Group/TOP 4.2)

Gmelin, Alexander (Geschäftsführer Fa. VidaWell GmbH/TOP 4.3) – VIDEO

König, Klaus (CEO jetzt GmbH/TOP 4.2)

Lange-Prollius, Carlos (BioLAGO, Projektleiter/TOP 4.3)

Steinwand, Michael, Dr. (BioLAGO, Vorstand/TOP 4.3)

Strassburg, Rita (Steinbeis-Repräsentanz für Konstanz/TOP 4.2)

Wechsel, Christina (Bodensee Standort Marketing/TOP 4.2 und 4.3)

Verwaltung:

Gärtner, Philipp, ELB

Best, Florian

Brumm, Monika (VIDEO)

Frick, Sebastian (TOP 2 und 5)

Gensow, Dörte (TOP 4.2 und 4.3)

Hoffmann, Vera

Kleinicke, Barbara

Kley, Jürgen (TOP 2)

Kruthoff, Simone

Neugebauer, Boris
Nuber, Stefan (TOP 2)
Roth, Katrin, Dr. (TOP 4.2 und 4.3)

Protokoll:

Roth, Manfred

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Der **Vorsitzende** teilt weiter mit:

Die Sitzung findet u. a. wegen einer Personalentscheidung und der Vorberatung des Haushalts 2022 als Präsenzsitzung statt. Der Sitzungssaal verfügt über eine gute Belüftung und es wird davon ausgegangen, dass bei den Anwesenden eine hohe Impfquote besteht. Um den Schutz vor einer möglichen Ansteckung mit dem Corona-Virus weiter zu minimieren, wird empfohlen, die Maske auch am Sitzungstisch nicht abzulegen. Aus naheliegenden Gründen wird es auch heute keinen „Nachhock“ geben können.

1. Annahme von Spenden;

Genehmigung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.

2. Kreishaushalt - Jahresabschluss 2020;

- a) Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Herr **Best** stellt ergänzend dazu den Jahresabschluss vor (Folien 2 – 6).

Herr **Kley** geht aus Sicht des Rechnungsprüfungsamts auf den Abschluss ein (Folie 7 und separate Ausführungen). Beide Vorträge sind der Niederschrift als **ANLAGE 1** und **ANLAGE 2** beigelegt.

Abschließend teilt Herr **Best** mit, dass eine Kreditaufnahme gemäß der Kreditermächtigung aus 2020 derzeit nicht vorgesehen ist. Außerdem verweist er auf eine Abweichung bei der Bilanzsumme, die dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilt wird.

Kreisrat **Baumert**

Der Verwaltung wird für die Vorlage des Berichts gedankt. In der Haushaltsstrukturkommission wurde u. a. eine Leitlinie für die Verschuldung entworfen – dort wurde bei den Krediten eine Quote von 70 % Eigenfinanzierung und 30 % Fremdfinanzierung vorgeschlagen. Ist dies aus Sicht der Verwaltung nach wie vor richtig?

Bedenklich sind die hohen Verpflichtungsermächtigungen und auch die Übertragungen in das nächste Jahr sind sehr groß. Die Beträge stiegen in den letzten Jahren immer mehr an – das wird wirklich sehr kritisch gesehen.

Kreisrat **Kessler**

Dem wird zugestimmt.

Das Jahr 2020 war ein sehr gutes Jahr – trotz einem Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung wurde ein Überschuss von 24 Mio. EUR erzielt – damit war die Kreisumlage deutlich zu hoch. Diesem Aspekt sollte auch das Rechnungsprüfung/die Kommunalaufsicht mehr Aufmerksamkeit widmen.

Die vorgesehene Schuldenaufnahme ab 2023 wird auch von der Verwaltung als kritisch angesehen, aber ein Vorschlag, wie das anders gelöst werden könnte, fehlt.

Hinzu kommen Überträge von 2020 auf 2021 in Höhe von 21,6 Mio. EUR, das sind viermal so viel wie vor vier Jahren. 7,7 Mio. EUR sind zusätzlich noch gar nicht ausgeschöpft, hier handelt es sich seit 2020 um "Platzhalter" – d. h., die Mittel wurden wieder nicht in Anspruch genommen.

Kreisrat **Häusler**

Dem Prüfungsamt gebührt ein Dank, auch für die begleitende Rechnungsprüfung. Die Planung war zwar grundsätzlich gut, dennoch ist ein so großer Überschuss entstanden – dieser hilft in den kommenden Jahren, große Finanzierungslücken abzudecken. So z. B. für den Neubau des BSZ Konstanz, die Atemschutzübungsanlage und andere Vorhaben.

Nicht ganz nachvollzogen werden kann die ständige Mahnung wegen zu hoher Schulden. Auch der Landkreis kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Schulden machen, nicht nur Privatunternehmen. Und immerhin beläuft sich die Eigenfinanzierungsquote bei den Krediten auf 70 %, nur 30 % kommen von den Banken. Auch ein Verhältnis von 50 :50 wäre insbesondere in Sonderfällen okay. Da geht es auch um eine Generationengerechtigkeit, z. B. beim BSZ Konstanz. Von diesem Neubau werden viele Schüler auch in späteren Zeiten noch profitieren.

Zu bedenken ist auch, dass trotz des hohen Überschusses alle Abschreibungen erwirtschaftet werden konnten. Gegenüber der früheren kameralen Rechnungsführung ein Riesen-Plus. Außerdem war es gut, die offenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren zu nutzen, dies kam der Kreisumlage zugute. Das kommt dem Landkreis im Übrigen auch noch in den Folgejahren zugute.

Der Landkreis muss in gewissen Grenzen rentierliche Schulden machen, gerade auch in Zeiten sehr niedrigerer Kreditzinsen, das hilft den Städten und Gemeinden. In Anbetracht des sehr großen Überschusses wäre im Laufe des Jahres auch ein Nachtragshaushalt zur Senkung der Kreisumlage möglich gewesen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Der Abschluss ist sehr positiv – ein Dank dafür geht an die Verwaltung und das Rechnungsprüfungsamt. Die Fraktion der FDP sieht die Situation nicht wie die Fraktion der CDU, sondern eher wie das Rechnungsprüfungsamt. Dabei geht es darum, die Verschuldung in Grenzen zu halten, alles andere würde den Spielraum für künftige Vorhaben zu sehr einengen. So hat die Fraktion der FDP immer wieder auf eine Netto-Neuverschuldung von "null" hingewiesen. Und

wenn Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen werden müssen, ist das eine gute Sache. Man darf Kredite nicht einfach so aufnehmen, auch wenn das genehmigt sein sollte.

In guten Jahren sollte man vorsorgen, andere haben das getan und Schulden abgebaut. In der Ausschöpfung aller Kreditermächtigungen sieht die Fraktion der FDP in Zeiten von hohen Steuereinnahmen und Überschüssen keine gute Entwicklung. Dies wäre allenfalls dann denkbar, wenn weitere Investitionen außer den bereits bekannten und genannten in den kommenden Jahren getätigt werden sollten.

Die Fraktion der FDP sieht sich in ihrem Verhalten in den vergangenen Haushaltsberatungen durch die Berichte der Rechtsaufsicht und des Rechnungsprüfungsamts bestätigt.

Kreisrätin **Röth**

Es wurde ein sehr gutes Ergebnis erzielt, wobei der Sozialhaushalt maßgeblich mit dazu beigetragen hat. Kamen die Gelder in diesem Bereich nicht dort an, wo es hinkommen sollte? Es ist die Rede von nicht ausgezahlten Mitteln – was sind die Gründe dafür? Gibt es diesbezüglich Grund zur Besorgnis?

Kreisrat **Moser**

Den Wortmeldungen der Kreisräte **Häusler** und **Kessler** wird zugestimmt. Im Prüfungsbericht sollte auch auf die Kreisumlage eingegangen werden – u. a. eine Aussage dazu, ob die Höhe der Kreisumlage für die Städte und Gemeinden nicht eine finanzielle Überforderung darstellt.

Nach einem neuen Urteil wäre dies durchaus angebracht. Die Städte und Gemeinden müssen die Kreisumlage teilweise über Kredite finanzieren, während der Landkreis durch eine hohe Liquidität Negativzinsen bei den Banken zahlen muss. Das muss kritisch hinterfragt werden, zumal die Kreisumlage durch den hohen Überschuss deutlich zu hoch ausgefallen ist. Und zwar nicht nur vom Hebesatz her, sondern auch von den tatsächlichen Beträgen.

Das sollte das Rechnungsprüfungsamt mit in den Blick nehmen und nicht nur auf die Verschuldung des Landkreises achten.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Zur Kreditaufnahme – die Bestimmung in § 78 der Gemeindeordnung, die auch für den Landkreis gilt, ist klar. Nach Abs. 3 darf eine Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Hat man also rechtswidrig gehandelt, als man ältere Kreditermächtigungen aus Vorjahren noch in Anspruch genommen hat?

Das war nicht der Fall, der Kreistag hatte dies beschlossen und zuvor geprüft, ob dies möglich wäre. Auch die Rechtsaufsicht hat das nicht untersagt. Das Geld ist ja nicht weg, sondern kommt der Liquidität zugute.

Von der Haushaltsstrukturkommission wurde eine Eigen-/Fremdmittelquote bei den Krediten von 70 : 30 oder 50 : 50 empfohlen (Stichwort: Generationengerechtigkeit). Hier muss man auf die richtige Wortwahl und Abgrenzung achten.

Vorsitzender

Zum Thema Sozialhaushalt – hier hat der Landkreis vom Land mehr Geld erhalten als erwartet. Das hat nichts mit einer mangelnden Aufgabenerfüllung zu tun, da kamen einfach höhere Beträge. Die Bedürftigen haben ihre Gelder erhalten.

Was die Kreditaufnahme angeht: man befindet sich in Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg. Die Rahmenbedingungen sind derzeit durch die sehr niedrigen Zinsen sehr gut. Im Übrigen wird vom Regierungspräsidium Freiburg die Auffassung vertreten, dass die offene Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR derzeit nicht sofort aufgenommen

werden darf, darüber könne man auch zu einem späteren Zeitpunkt noch entscheiden.

Zu den Überträgen: Im Sommer 2020 wurden wegen der Corona-Pandemie verschiedene Maßnahmen verschoben. Und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden hat der Landkreis "im Blick", darauf wird schon heute geachtet. Der Landkreis holt von den Städten und Gemeinden nach der Planung nur so viel Geld, wie er für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt.

Herr **Kley**

Es trifft zu, dass die Auszahlungsermächtigungen stark angestiegen sind. Darauf wurde auch geachtet und auf Seite 23 des Rechenschaftsberichts ist dies dargestellt. Der größte Posten ist der Masterplan IT beim GLKN.

Der Anstieg resultiert aus einer verstärkten Investitionstätigkeit. Bezüglich der Übertragungen wird auf die Sitzung des Kreistags am 17. Mai 2021 verwiesen.

Bei der Frage, ob eine Übertragung von Mitteln oder eine Neuveranschlagung erfolgen soll, muss auf eine gesicherte Finanzwirtschaft bzw. finanzwirtschaftliche Abwicklung geachtet werden. Doppelveranschlagungen müssen dabei unbedingt vermieden werden. Eine Neuveranschlagung wurde bereits bei einigen Projekten gemacht.

Der Anstieg der Verschuldung in den Folgejahren von 39 Mio. EUR auf ca. 65 Mio. EUR ist ein großer Schritt, da ist es nur folgerichtig, dass das Prüfungsamt auf diese Tatsache verweist und "den Finger hebt".

Zum Verhältnis Eigen-/Fremdfinanzierung bei den Krediten gibt es nicht die eine richtige Zahl. Das hängt von der Höhe der Investitionen ab und von der Entwicklung am Kreditmarkt – und von den Entwicklungen in den Städten und Gemeinden. Das Regierungspräsidium Freiburg widmet diesem Bereich in jedem Jahr bei der Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts besondere Aufmerksamkeit.

Frau **Kruthoff**

Die Mehreinnahmen im Sozialhaushalt durch erhöhte Landeszuweisungen kommen auch der Kreisumlage zugute. Dies ist auf Seite 17 des Rechenschaftsberichts dargestellt – es geht um knapp 13 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 8,6 Mio. EUR auf die erhöhte Erstattung für die Kosten der Unterkunft beim Jobcenter. Dem gegenüber steht ein Mehraufwand z. B. beim Personal von 1,3 Mio. EUR. Dies ist auf Seite 18 näher dargestellt.

Kreisrätin **Röth**

Es geht um eine Einschätzung – wieviel Geld wurde in diesem Bereich wegen Corona weniger ausgegeben? Handelt es sich dabei um größere Beträge und welche Mittel müssen zur Bewältigung dieser Pandemie aufgewendet werden – und gibt es keine präventiven Maßnahmen dazu?

Vorsitzender

Das kann ggf. nachgeliefert werden – wobei das schwierig sein wird.

Frau **Kruthoff**

Es gibt diverse Programme von Bund und Land – dies ist aber Sache des Kreisjugendhilfe- und des Sozialausschusses. Dies wird sowohl die beiden Fachämter als auch die Ausschüsse noch beschäftigen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Zu a) und b)

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Zu c)

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu d)

Der vorliegende Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird festgestellt.

3. Kreishaushalt 2021:

Budgetbericht zum 31.10.2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage (Tischvorlage) und teilt ergänzend dazu mit:

Im Ergebnishaushalt wird ein Überschuss in Höhe von 2,7 Mio. EUR prognostiziert, was einer Verbesserung zur Planung um rund 8,2 Mio. EUR entspricht.

Gegenüber der Prognose zum 30. September 2021 hat sich das Ergebnis um 9,7 Mio. EUR verbessert. Betroffen davon sind insbesondere das Budget Migration und Integration (3,1 Mio. EUR), Kinder, Jugend und Familie (ca. 3 Mio. EUR) und Allgemeine Finanzwirtschaft (ca. 2,8 Mio. EUR, insbesondere aufgrund hausintern prognostizierter höherer Schlüsselzuweisungen nach der November-Steuerschätzung).

Frau **Kruthoff** führt weiter aus:

Noch in der vergangenen Woche sah es ganz anders aus, jetzt sieht es nach einem Plus aus, obwohl man in der Planung noch von einem Fehlbetrag ausgegangen war.

Wesentliche erwartete Abweichungen im **Ergebnishaushalt** (ordentliches Ergebnis):

- Teilhaushalt 1: Verschlechterung um rund 0,9 Mio. EUR (Personal, IT), Erhöhung Pandemiebudget um 2 Mio. EUR sowie entsprechende Erstattungen.
- Teilhaushalt 2: Verbesserung um rund 0,6 Mio. EUR (Personal, FAG).
- Teilhaushalt 3: Verbesserung um 2,3 Mio. EUR (- = Personal, Abschreibungen, Securitykosten, + = Soziales, Jugend, Kinder und Familie, Gesundheit und Versorgung).
- Teilhaushalt 4: Verschlechterung um 0,4 Mio. EUR (Mindererträge Straßenverkehr).
- Teilhaushalt 5: Verbesserung um rund 0,7 Mio. EUR (ÖPNV-Reform).
- Teilhaushalt 6: Finanzwirtschaft: Verbesserung um 5,9 Mio. EUR (Schlüsselzuweisungen).

Der gute Abschluss hilft beim Haushalt 2022 und auch bei der Finanzplanung für die Folgejahre 2023 ff. Dort konnte der Hebesatz für die Kreisumlage leicht gesenkt werden. Es wäre zwar besser gewesen, wenn man diese Zahlen früher bekommen hätte, aber insbesondere die Zahlen bei der Spitzabrechnung für den Bereich Asyl kamen erst sehr spät.

Kreisrätin **Fuchs**

Auf Seite 3 des Vorberichts werden im Teilhaushalt 1 (THH 1) Mehrkosten für das Pandemiebudget ausgewiesen. Und im THH 3 gibt es Mehrkosten beim Personal.

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie gibt es demgegenüber weniger Ausgaben in Höhe von 3 Mio. EUR. Dieser Betrag setzt sich je zur Hälfte aus höheren Kostenerstattungen und Minderaufwendungen zusammen – weniger stationäre Hilfen und coronabedingte Schließung

von Kita-Einrichtungen. Inwieweit ist der Landkreis diesbezüglich involviert?

Auf Seite 4 ist beim THH 5 aufgeführt, dass der Aufwand im IT-Bereich zurückgegangen ist, obwohl man doch gerade in diesem Bereich aufholen will.

Herr **Frick**

Im THH 3 gibt es zwar 0,9 Mio. EUR Mehraufwendungen für die Personalkosten bei der Kontaktnachverfolgung in Sachen Corona, allerdings werden diese vom Land ersetzt. Im Einzelnen müsste man bei den jeweiligen Mitarbeitenden schauen, welche Beträge dafür angesetzt wurden.

Vorsitzender

Details könnten ggf. nachgereicht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Budgetbericht und die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** und von Frau **Kruthoff** zur Kenntnis.

4. Anträge zum Kreishaushalt 2022

Die Anträge sind in den folgenden Unterpunkten 4.1 – 4.4 benannt und wurden dort beraten.

4.1 Vorlage einer langfristigen Finanzplanung bis 2030;

Antrag der Fraktion der SPD

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Bei der "best-case-Variante" werden – im Vergleich zur Basisvariante – ca. 1,3 Prozentpunkte an Kreisumlage weniger benötigt, der Schuldenstand läge Ende 2030 bei ca. 72 Mio. EUR.

Bei der "worst-case-Variante" läge der Hebesatz für die Kreisumlage um ca. 3 %-Punkte über derjenigen bei der Basisvariante – und die Schulden bei ca. 106 Mio. EUR.

Die Ausarbeitung ist sicher interessant, allerdings ist das Ergebnis spekulativ und nur ein ungefährender Ausblick. Mehr kann man daraus nicht ableiten.

Kreisrat **Baumert**

Es ist gut, dass die Zahlen jetzt vorliegen. Es ging einfach darum, einmal einen etwas längeren Zeitraum als die übliche Finanzplanung im Haushalt zu betrachten. Damit ist die Anfrage erledigt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Entfällt.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Sitzungsvorlage und die ergänzenden Ausführungen des **Vorsitzenden** zur Kenntnis.

4.2 Innovationslabor Hochrhein-Bodensee;

Konzeptanpassung und Betriebskostenzuschuss

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrat **Ellegast** zeigt seine Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** bezüglich evtl. weiteren Befangenheiten erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ihm die Akteure bekannt seien, insbesondere Herr **Martin Ellegast**, dass aber keine Befangenheit gegeben sei. Insofern könne er die Sitzung bei diesem TOP leiten, wenn sich kein Widerspruch regt.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Vorsitzender

- Das Projekt-/Betriebskonzept wurde angepasst, um Fördermittel nicht zu verlieren und das Innovationsprojekt noch umzusetzen zu können.
- Das Kompetenzteam (Stadt Konstanz, Landkreis, Cluster, Hochschulen) arbeitet aktuell an einer weiteren Konkretisierung des Konzeptes.
- Das neue Betriebskonzept benötigt mehr Mittel als ursprünglich 2018 beantragt.
 - ➔ 45.000 EUR pro Jahr über drei Jahre (alt)
 - ➔ 50.000 EUR pro Jahr über fünf Jahre (NEU).
- Vorstellung des möglichen Betriebskonzeptes/Möglichkeiten der Ausgestaltung nach Umsetzung erfolgt.

Fazit:

Das Projekt ist nicht ganz ohne Risiko. Aber werden die Mittel nicht genehmigt, muss der Fördermittel-Scheck über 750.000 EUR an das Land zurückgegeben werden und der Landkreis verliert einen zukunftsweisenden Innovationsstandort. Daher wird um Zustimmung gebeten.

Frau **Behrens** stellt das Projekt ausführlich vor.

Vorsitzender

Der Vortrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Kreisrätin Röth

Es geht um eine Halle, viele Experten und teure Maschinen, die auf Interessenten warten. Gibt es solche schon? Wie wurde der Bedarf für eine solche Einrichtung ermittelt? Zwischen der Idee und dem Konzept gibt es eine Lücke, hier bedarf es noch weiterer Informationen.

Kreisrat Schrott

Es handelt sich um sehr teure Maschinen – diese werden auch bald veraltet sein. Wer finanziert diese Maschinen und deren Austausch?

Die bisher bewilligten Mittel reichen nicht und sollen deshalb aufgestockt werden. Welchen jährlichen Betrag muss der Landkreis bis 2026 zahlen?

Es fehlt noch ein Businessplan – wofür wird das Geld des Landkreises verwendet, wo fließt dieses konkret hin bzw. wofür wird dieses konkret verwendet?

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Das Zentrum wird nicht kostendeckend betrieben werden können – d. h., nach Ablauf des Fünfjahreszeitraums müssen weitere Mittel fließen. Es handelt sich somit um einen dauerhaften Zuschussbetrieb. Im Übrigen geht es um die gleiche Frage wie bei Kreisrat **Schrott**: wer finanziert einen Austausch der Maschinen? Vom Land können keine weiteren Mittel mehr erwartet werden.

Kreisrat **Kessler**

Der Kreistag hat 2018 beschlossen, danach hätte das Zentrum ab 2019 starten sollen. Jetzt wird das Konzept geändert und der Start soll in 2021 erfolgen – wurde nochmals der Bedarf für eine solche Einrichtung geprüft? Zumal die Stadt Konstanz die Geschäftsgrundlage geändert hat, wer für was zahlen muss.

In 2018 war lediglich von einer Anschubfinanzierung die Rede – dem ist jetzt nicht mehr so, das Zentrum benötigt dauerhaft Geld. Dabei ist noch offen, in welcher Höhe, denn die Landesförderung gibt es nur einmal.

Kreisrat **Häusler**

Dem wird zugestimmt – und was passiert, wenn andere Städte/Gemeinden im Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 % für ähnliche Einrichtungen verlangen würden? Würde man dann auch zahlen/fördern?

Vorsitzender

Beim Projekt gibt es noch Unwägbarkeiten. Man sollte aber dem Ganzen eine Chance geben, man denke dabei nur an BioNTech. Da sollte man dranbleiben, zumal die Risiken überschaubar sind. Auch wenn man keinen Gewinn erzielen kann, sollte man den Versuch starten, den Betrag von 750.000 EUR würde man nur sehr ungern an das Land zurückgeben. Weitere Zuschüsse für Projekte dieser Art gibt es in absehbarer Zeit eher nicht.

Das Kompetenzteam (Herren Klaus **König**, **Martin Ellegast** und Frau **Strassburg**) präsentieren das Projekt nochmals ausführlich (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).

Kreisrat **Beyer-Köhler**

Die Sitzungsvorlage war auch im Wirtschaftsausschuss der Stadt Konstanz und schon dort nur schwer zu verstehen. Das Innovationslabor an sich benötigt eine Anbindung, es benötigt einen Hintergrund, allein kann es nicht existieren. Dabei handelt es sich um "Wirtschaftsförderung pur". Es geht nicht um Gewinnmaximierung, dafür gibt es viele andere Beispiele ähnlicher Art.

Es handelt sich um ein sehr gutes Angebot bzw. um eine Chance für Gründer, die dadurch umfassend unterstützt werden. Auch die anderen Partner, wie z. B. die Universität Konstanz, die HTWG sind für dieses Projekt und können dieses durch kompatible Labore unterstützen. Dort sieht man das – wie erwähnt – sehr positiv, daher sollte man zustimmen und Werbung für dieses Projekt machen.

Vorsitzender

Der Landkreis würde sich in den Jahren 2022 – 2026 mit jährlich 127.500 EUR beteiligen. Das Projekt hat auch keinen exklusiven Status, für Bewerbungen aus anderen Städten/Gemeinden ist man offen. Wichtig ist aber – wie hier der Fall – eine kreisweite Nutzung.

Es handelt sich um ein Zuschussgeschäft, das ist klar – der Ersatz von Maschinen wird in der Ausschreibung konkretisiert. Wenn auch nur eine Erfindung durch dieses Angebot entstehen bzw. realisiert werden könnte, wäre das ein tolles Ergebnis für den gesamten Landkreis.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

Das Ganze soll ausgeschrieben werden – unabhängig davon, wer diese Ausschreibung gewin-

nen sollte – es handelt sich doch um eine gemeinsames Projekt, stimmt das? Was soll die Ausschreibung noch beinhalten? Die Maschinen – und wenn ja: welche? Wie wird ermittelt, was die potenziellen Kunden/Interessenten tatsächlich an Maschinen u. a. benötigen? Es muss nochmals ausführlicher dargestellt werden, um was es geht.

Kreisrat **Kessler**

Gefragt ist eine Risikoabschätzung – wie sehen die Zuschussbedingungen des Landes aus? Im Businessplan wird von ca. 500.000 EUR/Jahr an Einnahmen ausgegangen – was passiert, wenn dies nicht der Fall sein sollte? Wie lange bindet sich der Landkreis und warum macht er dies trotz geänderter Geschäftsgrundlage?

Kreisrat **Schrott**

Vom Land kommen 750.000 EUR, die restlichen Kosten sollen Landkreis und Stadt Konstanz je zur Hälfte übernehmen. Wie sieht es mit den Maschinen aus, welche werden benötigt und wie wird das ermittelt? Ist tatsächlich noch nicht klar, wie es in diesem Bereich konkret aussieht? Wie sollen Projekte akquiriert und ggf. mit einander vernetzt bzw. gemeistert werden? Bis 2026 sollen ja möglichst keine Verluste mehr entstehen.

Kreisrätin **Röth**

Man ist offensichtlich noch nicht weiter – wartet man auf Kunden? Es gibt doch schon viele Netzwerke. Wird der Bedarf erst jetzt abgefragt? Gibt es etwas Vergleichbares, d. h., handelt es sich um mehr als nur eine Idee?

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Im Wirtschaftsausschuss der Stadt Konstanz wurden auch rechtliche Fragen aufgeworfen. Dürfen Kommunen einfach Maschinen kaufen und Dritten zur Verfügung stellen? Dies ist noch nicht geklärt.

Handelt es sich um eine eigene Firma? Wer stellt wem Rechnungen? Wie findet eine Abgrenzung zwischen der Fördertätigkeit und der eigenen Firma statt? An der Universität gibt es bereits Labore und hat man auch Kontakt mit Externen. Insofern stellt sich die Frage, ob man das Projekt überhaupt benötigt.

Kreisrat **Moser**

Es ist fraglich, ob das Konzept schon ausgereift ist. Wäre es nicht besser, das Projekt bei der Universität/der HTWG anzusiedeln, wo bereits dauerhaft Labore vorhanden sind und auch Synergien erzielt werden könnten? Wenn es sich um ein Leuchtturmprojekt für die Region handelt – wie strahlt dieses ggf. in den Hegau aus? Da die Universität und die HTWG, also die beiden Universitäten in Konstanz beteiligt sind, ist der Hegau wohl "außen vor".

Vorsitzender

Das Angebot kann von allen im Landkreis genutzt werden, das ist sichergestellt.

Frau **Gensow**

Eine Bedarfsprüfung hat bereits 2018 stattgefunden, daher gibt es auch eine Förderung vom Land. Der Maschinenpark wird auf dem neuesten Stand sein, dazu wird man sich auch mit der Universität und der HTWG austauschen. Hier wird man sich ergänzen. Auch mit den Cluster-Netzwerken findet ein entsprechender Austausch statt. Eine Abfrage bei den Mitgliedsunternehmen findet statt, damit der Maschinenpark passt.

Frau **Behrens**

Die Clusterinitiative Bodensee (CLIB) besteht aus ca. 350 Mitgliedsunternehmen aus allen möglichen Bereichen. Dort sind auch Unternehmen aus dem gesamten Landkreis vertreten.

Die HTWG hat eine Exzellenzstrategie, die sind dran, dort ist eine Anbindung möglich.

Zur Funktion von Herrn **König**: Dieser vermietet die Maschinen. Das ist aber nur ein Punkt – diese Maschinen müssen auch bedient werden. Er kann die Unternehmen in seiner Eigenschaft als Maschinenbauer kompetent beraten und ggf. auch coachen.

Die Risiken sind sowohl für die Stadt Konstanz als auch den Landkreis überschaubar. Man bereitet eine "Spielwiese" zum Experimentieren und wenn sich ein Projekt/Produkt als Erfolg erweisen sollte, würde man sowohl Arbeitsplätze als auch Gewerbesteuereinnahmen gewinnen.

Ausgeschrieben wird der Betrieb des Zentrums. Das Innovationslabor ist nicht Betreiber des Maschinenparks, dazu fehlt die Kompetenz. Daher wird ein Betreiber für den Maschinenpark gesucht. Mit diesem wird ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen und dadurch das Risiko minimiert. Wegen möglichen EU-Fördermitteln beträgt die Laufzeit des Vertrags 15 Jahre.

Vorsitzender

Die Ausschreibung wird ergebnisoffen erfolgen. Die Änderung der Geschäftsgrundlage war erforderlich, weil der ursprünglich vorgesehene Weg nicht mehr gangbar ist. Deshalb musste gemeinsam ein neuer Weg gefunden werden und dies ist auch gelungen.

Kreisrat Kessler

Das ursprüngliche Konzept war auf das Technologiezentrum Konstanz ausgerichtet – und dies ist jetzt nicht mehr der Fall.

Frau Behrens

Dies trifft zu. Mit der Übertragung des Technologiezentrums auf die Stadt Konstanz als städtische Einrichtung steht dieses nicht mehr zur Verfügung. Außerdem steht der bisherige Standort nicht mehr zur Verfügung, sodass man umziehen musste.

Unabhängig davon sind die Fördervoraussetzungen weiterhin vorhanden, nur das bisher geplante Konstrukt bzw. Organisation ist nicht mehr vorhanden/umsetzbar.

Es handelt sich um kein wirtschaftliches Unternehmen, die Fördermittel gehen in voller Höhe auf die Endnutzer über. Für den Betrieb und die Betriebstätigkeit wird ein privatwirtschaftlicher Betreiber gesucht. Es geht auch nicht um ein Anschieben der Produktion.

Die diesbezüglichen strengen Förderkriterien der EU/des Landes an die Stadt/den Landkreis werden erfüllt. Auch die sonstigen rechtlichen Fragen sind zwischenzeitlich insoweit geklärt, dass das Konstrukt umsetzbar ist.

Wie bereits gesagt, gibt es ein gewisses Risiko, aber viele Städte und Gemeinden fördern Innovationen aller Art. KMU, die Universität Konstanz, die HTWG und Start-Ups – eine gute Grundlage für einen "Innovationshof" sind gegeben. Ein Leuchtturm, der über Konstanz hinaus auch in den Hegau ausstrahlt. Interessenten, die mitmachen wollen, sind vorhanden.

Herr König

Zur Frage, ob es so etwas schon gibt: das kann man nicht eindeutig beantworten, aber Fakt ist, dass solche Innovationsförderzentren nicht kostendeckend betrieben werden können. Man muss etwas möglichst Hochwertiges anbieten, damit man sich von anderen Angeboten abhebt. Mit dem neuen Konzept und den Spezialmaschinen sowie einer entsprechenden Beratung ist dies der Fall.

Herr Ellegast

Die Motivation für das eigene Engagement besteht darin, dass KMU im Landkreis Konstanz die Möglichkeit haben müssen, Innovationen zu schaffen und dass sie dadurch auch im Landkreis bleiben können. Ein eigenes finanzielles Interesse besteht nicht, es findet lediglich eine

Beratung statt. Ziel ist es, sowohl die Stadt Konstanz als auch den Landkreis voranzubringen.

Herr **König**

Sofern man sich auf die Ausschreibung bewerben sollte, würde eine eigene GmbH dafür gegründet. Diese wird über einen Beirat verfügen, insofern wäre das sauber getrennt.

Vorsitzender

Wie bereits mehrfach erwähnt, gibt es zwar ein gewisses Risiko, aber damit sind auch Chancen verbunden, die es sonst nicht geben würde. Angesichts der überschaubaren Beträge sollte man den Fokus auf die Chancen legen und zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (Mehrheit der Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen):

1. Das Projekt „Innovationslabor Hochrhein-Bodensee (InnoLab HB)“ wird in der vorgelegten Konzeption unterstützt.
2. Die gegenüber der bisherigen Beschlussfassung erforderlichen zusätzlichen finanziellen Mittel in Höhe von 127.500 EUR für die Jahre 2022 – 2026 (Erhöhung Betriebskostenzuschuss und anteilige Beteiligung an den Kosten für Rechtsberatung und Vergabe) werden in den jeweiligen Haushaltsjahren bereitgestellt.

4.3 BioLAGO e. V.:

Beantragung einer projektbezogenen Förderung "Digitale Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz/Aufbau eines Telemedizinischen Versorgungszentrums in Steißlingen"

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und bittet um den Sachvortrag; anschließend übergibt er die Leitung der Sitzung an Herrn ELB **Gärtner** und verlässt den Sitzungssaal.

Herr **Lange** stellt das Projekt vor; seine Präsentation ist der Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt.

Der **Vorsitzende** betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Kreisrat **Schrott**

Was passiert nach den ersten zwei Jahren? Ist das Projekt dann erledigt, d. h., dass es sich trägt? Sind auch die Krankenkassen mit dabei, finanzieren diese das Projekt mit? Im Zweifelsfall profitieren sowohl das Land als auch die Kassen von den Ergebnissen. Agiert der Landkreis als Pilot, oder gibt es ähnlich gelagerte Projekte in anderen Regionen?

In der Sitzungsvorlage ist von Blutdruckmessungen die Rede – umfasst das Projekt nur diese Komponente oder sind weitere mit dabei/kommen später hinzu?

Weitere Frage: wie sind Personen über 65 Jahre, die in der Regel nicht so technikaffin sind wie jüngere Menschen, eingebunden bzw. wie können diese das Angebot ggf. nutzen?

Kreisrat **Hirt**

Die soeben gestellten Fragen sind völlig berechtigt – welche weiteren Partner sind mit dabei und in welcher Höhe finanzieren diese das Projekt mit?

Kreisrat **Häusler**

Was machen die Krankenkassen? Deren Hauptinteresse sollte es sein, daran teilzunehmen und mitzuzahlen, weil sie davon profitieren würden. Die Zahlen sind unschlüssig und die Kosten für

Info-Veranstaltungen – gemessen an Gesamtbetrag von 175.000 EUR – sehr hoch. Die Technik macht lediglich 34 % der Kosten aus – alles andere findet “analog” statt (Beratung, Schulung usw.). Und das lediglich für das Thema “Blutdruckmessung”.

Das Ganze impliziert Folgekosten – was muss der Landkreis nach Ablauf des Projektzeitraums zahlen? Deshalb gibt es Probleme bezüglich einer Zustimmung.

Herr **Lange**

Die Kosten für die Jahre 2021 und 2022 wurden vorgelegt, für 2023 sind diese noch offen.

Vorsitzender

Eine konkrete Aussage dazu wäre sehr wichtig für die Akzeptanz des Projekts.

Kreisrat **Häusler**

Handelt es sich evtl. um eine Anschubfinanzierung?

Herr **Gmelin** (per ZOOM)

Für sich aus dem Projekt ergebende weitere Fragestellungen werden Partner gesucht. Es ist ein “Netzwerken für einzelne Bereiche” erforderlich. Es gibt so genannte “Subnetzwerke”, dort findet die eigentliche Arbeit statt. Die Unternehmen haben ein Eigeninteresse am Erfolg des Projekts und der dabei zum Einsatz kommenden Technik. Die Firmen bringen somit auch Gelder für die Ausweitung der Netzwerke ein.

Vorsitzender

Es wurde die Frage nach einer Mitfinanzierung der Krankenkassen gestellt – wie sind diese eingebunden und welcher finanzielle Beitrag kommt von dieser Seite?

Herr **Gmelin**

Es wird versucht, ein abrechenbares Modell zu erstellen, wobei das Gesetzgebungsverfahren derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Perspektivisch sollen die Krankenkassen das Ganze über das Abrechnungsmodell finanzieren.

Nicht alle älteren Personen können nicht mit der Technik umgehen. Die Datenübermittlung kann nicht nur über ein Tablet, sondern auch über einen Adapter erfolgen, der in eine Steckdose eingesteckt wird. Sobald dies erfolgt ist, findet eine automatische Datenübertragung statt. Man will die Patienten nicht überfordern, daher gibt es alternativ diese zusätzliche Möglichkeit.

Ein weiterer Punkt neben dem Blutdruck ist der Blutzuckerspiegel. Bevor man jedoch auch diese komplexere Komponente angeht, sollte man mit dem einfacheren Thema “Blutdruck” starten.

Kreisrat **Schrott**

Hat jeder Landkreis sein eigenes Projekt? Wie soll dann eine Koordination stattfinden? Oder gibt es einen Pilotanwender, an den sich andere dann anhängen können?

Herr **Lange**

Es gibt keine parallelen Strukturen/Projekte – der Landkreis hat durch das Projekt die Chance, beim Telemonitoring vorne mit dabei zu sein. Angesichts der schlechten Platzierung des Landkreises beim Innovationsindex eine echte Chance, weiter nach vorne zu kommen.

Vorsitzender

Damit ist auch keine zentrale Koordination erforderlich.

Kreisrat **Häusler**

Wie teilen sich die Gelder auf, bzw. wozu werden diese verwendet?

Herr **Gemlin**

Ein wichtiger Punkt sind die Schulungen – man muss älteren Menschen und auch den Ärzten die Technik erklären. Dafür gibt es bei BioLAGO eine 50 %-Stelle, die jedoch nur für ein halbes Jahr zur Anrechnung kommt.

Das Ganze kreuzt sich mit der elektronischen Patientenakte, es muss der Aufbau organisiert werden. Dazu bedarf es eines entsprechenden Beratungsaufwands und dafür ist externe Hilfe erforderlich (Ärzte, Pflegedienste usw.). Die organisatorische Seite umfasst den größten Teil der Kosten, aber das ist auch bei anderen Digitalisierungsprojekten der Fall.

Kreisrat **Kessler**

Wäre es nicht gut, die Bewilligung der Mittel bereits jetzt im Beschluss zu beschränken bzw. zu begrenzen?

Vorsitzender

Dies erfolgt mit dem vorliegenden Beschluss, der eine Förderung nur bis 2022 vorsieht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (9 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen):

- 1. Der projektspezifischen Förderung des Vereins BioLAGO e. V. „Digitale Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz/Aufbau eines Telemedizinischen Versorgungszentrums in Steißlingen“ wird zugestimmt.**
- 2. Die für die Förderung des Projekts gemäß Ziff. 1 erforderlichen Mittel für das Jahr 2021 in Höhe von 80.000 EUR sind im Rahmen der Clusterförderung bereits im Haushalt enthalten und werden hiermit zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Freigabe für die beantragten Projektmittel 2022 in Höhe von 95.000 EUR erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2022.**

4.4 Kreisverkehrswacht Konstanz - Hegau e. V.;

Antrag auf finanzielle Unterstützung der Jugendverkehrsschulen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Röth**

Trifft es zu, dass es sich dabei nicht um eine Aufgabe des Landkreises handelt?

Vorsitzender

Dies trifft zu – wobei bereits in Vorjahren schon einmal eine Förderung auf freiwilliger Basis erfolgt ist. Dies wird jetzt wieder vorgeschlagen, wobei man dies aber auch anders entscheiden könnte.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Die Kreisverkehrswacht Konstanz – Hegau e. V. erhält für die im Zusammenhang mit der Radfahrausbildung für Kinder der 4. Grundschulklasse entstehenden Kosten ab 2022 bis auf

Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.500 EUR.

5. Kreishaushalt 2022:

allgemeine Einführung

Nach dem letzten TOP wurde eine kurze Pause eingelegt (18:00 – 18:05 Uhr). Danach ruft der **Vorsitzende** den TOP "Haushalt 2022" auf.

Er teilt mit:

- Nach der neuesten Berechnung beläuft sich der Hebesatz für die Kreisumlage nunmehr auf 32,0 %-Punkte. Dieser Hebesatz enthält sämtliche Änderungen bis heute. Weitere, sich bis zur Sitzung des Kreistags am 6. Dezember 2021 ergebende Veränderungen, werden ebenfalls aufgenommen.
- Es gibt noch einige offene Themen nach der Besprechung des Haushalts in den Fraktionen der CDU und der FW, außerdem finden einige Vorbesprechungen erst nach dieser Sitzung statt. Insofern wird es vor der Sitzung des Kreistags noch zu Veränderungen kommen.
- Offen ist auch noch, wie es z. B. mit dem Abriss und dem Neubau der GU in der Steinstraße in Konstanz weitergeht – angesichts der stark gestiegenen Zuweisungen ist wohl zunächst eine weitere Belegung unabdingbar. Außerdem muss man Vorgaben der BImA beachten.
- Die FAG-Zuweisungen konnten bisher nur geschätzt werden, der Haushaltserlass des Landes steht bis dato aus. Es wird aber gehofft, dass dieser Erlass bis zur Sitzung des Kreistags am 6. Dezember 2021 vorliegen wird.
- Auch was die Verschuldungsquote angeht, ist man dran, die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung aus 2020 wird vom Regierungspräsidium derzeit abgelehnt, weil dies nicht notwendig ist. Auch der geplante Abschluss eines Forward-Darlehens wurde dort sehr kritisch gesehen. Im Übrigen wird auf die Ergebnisse der bisher erfolgten Besprechungen des Haushalts in den Fraktionen verwiesen.

Frau **Kruthoff** führt in den Haushalt ein (Folien 3 – 9). Sie teilt darüber hinaus mit, dass Folie 8 noch kleinere Fehler enthält, die mit der nächsten Änderungsliste für den Kreistag korrigiert werden.

Herr **Frick** geht auf die Folien 14, 15 und 17 ein. Der gesamte Foliensatz ist der Niederschrift als **ANLAGE 3** beigelegt.

Kreisrat **Staab**

Eine weitere Beratung des Haushalts mit der gebotenen Sorgfalt ist angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht möglich, zumal einige Mitglieder des Ausschusses Anschlusstermine wahrnehmen müssen.

Die Besprechungen in den Fraktionen sind gut, allerdings gab und gibt es ständig neue Zahlen. Daher stellt sich die Frage, ob der Kreistag den Haushalt tatsächlich schon am 6. Dezember 2021 verabschieden kann. Namens der Fraktion der FW wird festgestellt, dass eine seriöse Beratung angesichts der genannten Umstände nicht möglich ist.

Es geht um einen realistischen Haushalt und die Höhe der Schuldenaufnahme muss sich danach richten, was den Städten und Gemeinden als Kreisumlage zugemutet werden kann. Hier muss es zu einem fairen Ausgleich kommen.

Wichtig ist auch, dass nur die Projekte in den Haushalt aufgenommen werden, die in 2022 auch tatsächlich umgesetzt werden können.

Im Übrigen ist die Fraktion der FW der Auffassung, dass der Hebesatz für die Kreisumlage von

derzeit 31,5 %-Punkten beibehalten werden sollte. Insofern ist die Sache mit dem jetzt vorgeschlagenen Hebesatz von 32,0 %-Punkten nicht erledigt.

Nicht vorstellbar ist auch der in der Finanzplanung aufgeführte Hebesatz von 37,38 %-Punkten, das können die Städte und Gemeinden nicht leisten. Hier ist – wie bereits gesagt – ein fairer Ausgleich erforderlich.

Das Investitionsprogramm umfasst 17 Mio. EUR, dazu kommen 19 Mio. EUR an Überträgen – das geht nicht, das ist einfach nicht realistisch. In den letzten Jahren wurden maximal 14 – 15 Mio. EUR umgesetzt, bei diesem Eckpunkt muss die Realität Einzug halten.

Bei der Eigen-/Fremdfinanzierungsquote bei den Krediten muss das BSZ Konstanz gesondert betrachtet werden, hier muss die Quote bei 50 : 50 liegen und nicht bei 70 :30.

Kurzgefasst: eine Verabschiedung des Haushalts im Kreistag am 6. Dezember 2021 ist nicht machbar, zumal heute eine seriöse Vorberatung nicht mehr möglich ist.

Vorsitzender

Dies wird anders gesehen – der Termin am 6. Dezember sollte machbar sein. Es gibt zwar noch einen Ausweichtermin, aber der Haushalt 2022 sollte auf jeden Fall noch in diesem Jahr beschlossen werden, da geht es u. a. um den GLKN und andere größere Positionen.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahen

Die Vorbesprechung des Haushalts mit der Faktion der GRÜNEN folgt erst nach der heutigen Sitzung. Wichtig ist eine realistische Summe für die Investitionen, die Projekte müssen entsprechend priorisiert werden. Dabei müssen die Kernprojekte herausgearbeitet und weiteren diesen nachgeordnet werden. Das bedeutet auch, dass neue Projekte, wie z. B. die Bildung einer Wohnungsbaugesellschaft, nicht weiterverfolgt werden können, weil dies Personal und Finanzen binden würde.

Bei den Personalkosten sollte der Erfahrungsabschlag auch auf neue Stellen angewandt werden. Außerdem ist hier zu beachten, dass durch die Digitalisierung von Prozessen auch Personal frei wird – wurde dies bereits berücksichtigt?

Vorsitzender

Das ist Thema bei TOP 5.3 (Personal und Stellenplan Gesamthaushalt).

Kreisrat Schrott

Der Beschluss des Haushalts 2022 in 2021 ist machbar; da jedoch um 19 Uhr ein Anschlusstermin stattfindet, stellt sich die Frage, ob man die Vorberatung nicht auf den 6. Dezember 2021 legen könnte und die Verabschiedung auf den 20. Dezember 2021.

Kreisrat Hans-Peter Lehmann

Es wird ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt:

Die Tagesordnung ließ eine so lange Sitzungsdauer zwar nicht erwarten, aber man sollte die weitere Vorberatung jetzt auch nicht erzwingen. Eine seriöse Vorberatung in diesem Ausschuss sollte am 6. Dezember 2021 erfolgen, der Kreistag müsste dann halt auf den 20. Dezember 2021 verlegt werden. Dies läge nicht nur im Interesse einer seriösen Vorberatung im Ausschuss, sondern würde auch im Kreistag zu einer hohen Zustimmungsrate führen.

Kreisrat Häusler

Dem wird zugestimmt – der Termin am 20. Dezember 2021 ist bereits reserviert, deshalb sollte man so verfahren. Damit wären auch die besten Voraussetzungen für einen kraftvollen Haushaltbeschluss geschaffen.

Der **Vorsitzende** fasst die Beratung zusammen; der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. Die Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2022 sowie die Beratung der darauf folgenden TOPs werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt.
2. Die Vorberatung des Haushalts/der weiteren TOPs gemäß Ziffer 1 erfolgt in einer zusätzlichen Sitzung des Ausschusses am 6. Dezember 2021.
3. Die für die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt sowie die weiteren TOPs vorgesehene Sitzung des Kreistags wird vom 6. Dezember auf den 20. Dezember 2021 verlegt.

5.1 Kreishaushalt 2022;

Öffentliche Ordnung, Klimaschutz, Umwelt und Kreisentwicklung

Entfällt (Vertagung; siehe TOP 5).

5.2 Kreishaushalt 2022;

Allgemeine Verwaltung

Entfällt (Vertagung; siehe TOP 5).

5.3 Kreishaushalt 2022;

Hauptamt sowie Personal und Stellenplan für Gesamthaushalt

Entfällt (Vertagung; siehe TOP 5).

5.4 Kreishaushalt 2022;

Innovation und Digitalisierung

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

5.5 Kreishaushalt 2022;

Hochbau und Gebäudemanagement

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

5.6 Kreishaushalt 2022;

Leitlinien zur Verschuldung - weiteres Vorgehen

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

5.6.1 Kreishaushalt 2022;

Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

6. Gründung einer Wohnbaugesellschaft des Landkreises;

Prüfauftrag/Antrag der Fraktion der CDU

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

7. Mitteilungen

7.1 Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz;

Sachstand

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

7.2 Beteiligungsbericht 2020

Entfällt (Vertagung – siehe TOP 5).

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Entfällt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Ausschuss:

Zeno Danner

Hans-Peter Lehmann

Philipp Gärtner (TOP 4.3/zeitweise)

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth

<p>Anlage 1 – Vortrag von Herrn Best/Kley – TOP 2 Anlage 2 – Vortrag von Herrn Kley – TOP 2 Anlage 3 – Vortrag von Frau Kruthoff/Herr Frick – TOP 5</p>
--